

[Luft]

[Wasser]

[Erde]

[Buderus]

Katalog
Gültig ab 1. Juni

2011

1
Zentralheizungsanlagen
bis 70 kW

2
Zentralheizungsanlagen
ab 70 kW

3
Systeme und Pakete

4
Regenerative Energien

5
Heizkörper und Zubehör

6
Heizungszubehör/
Installation

7
Gesamtübersicht
Handelsmarken

8
Heiz-, Kamineinsätze,
Kaminöfen und Zubehör

9
Technischer
Kundendienst

Alle Preise finden Sie jederzeit auch online unter: www.onlineshop.buderus.de

Wärme ist unser Element

Buderus
Bosch Gruppe

Katalog Technischer Kundendienst

Merkmale und Leistungen	⇒ S. 3
Inbetriebnahmen	⇒ S. 5
Ergänzende Dienstleistungen	⇒ S. 13
Werkskundendiensteinsätze	⇒ S. 19
Lieferservice für Ersatzteile	⇒ S. 21
Allgemeine Geschäftsbedingungen	⇒ S. 22

Merkmale und Leistungen



- **Kompetente telefonische Beratung – rund um die Uhr**
- **Werkskundendienst-Einsätze – Ihre Unterstützung vor Ort**
- **Innovative Dienstleistungen – z. B. Mobiles Diagnose System 4000 (ab S. 16)**
- **Ersatzteilbestellung bis 20:00 Uhr – Lieferung am nächsten Arbeitstag**
- **Komfortabler Ersatzteil-Lieferservice und -Notdienst**
- **Service und Kompetenz – deutschlandweit**

Telefonische Beratung



- Sie haben ein technisches Problem mit einer Buderus-Anlage? Unsere Stärke ist es, Ihnen schnell und kompetent zu helfen. Rufen Sie unser Service-Center an. Unsere technischen Berater helfen Ihnen telefonisch bei der Fehleranalyse und geben Ihnen wertvolle Tipps bei der Störungsbehebung.
- Wir machen Sie fit – in der und für die Praxis. Nutzen Sie hierzu auch das umfangreiche Schulungsangebot Ihrer Niederlassung.
- Bitte geben Sie Ihre Kundennummer an, dann haben wir sofort alle Informationen und können Ihnen optimal helfen.
- Unsere Telefon-Hotline ist ein Angebot zur Unterstützung unserer Partner im Fachhandwerk und 24 Stunden am Tag erreichbar. 0,09 Euro je angefangene Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz. Kosten für Anrufe aus Mobilfunknetzen max. 0,42 Euro je angefangene Minute. ([Seite 4](#))

Werkskundendienst-Einsätze vor Ort



- Benötigen Sie technische Unterstützung vor Ort? Unsere Kundendienst-Techniker stehen Ihnen gerne mit ihrem Buderus-Know-how zur Verfügung.
- Nicht nur innerhalb der Gewährleistungszeit führen wir Störungsbeseitigungen, Instandsetzungsarbeiten sowie Inbetriebnahmen in Ihrem Auftrag durch und stehen Ihnen dabei kompetent zur Seite. Unsere qualifizierten Service-Techniker leisten schnelle Hilfe vor Ort. Auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten können Sie mit unserem Notdienst rechnen: Mo.-Fr. bis 20.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 9.00–20.00 Uhr (in der Heizperiode vom 01.10.–31.03.). Außerhalb der Heizperiode Mo.-Fr. bis 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 9.00–16.00 Uhr. Weitere Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot finden Sie auf [Seite 19](#).
- Ihre Aufträge nimmt unser Buderus-Service-Center rund um die Uhr per Fax oder Telefon gerne entgegen. ([Seite 4](#)) Benutzen Sie für Ihre Auftragserteilung am besten unser Auftragsformular. ([Seite 20](#))

Ersatzteil-Lieferservice und -Notdienst



- Sie möchten umgehend Ersatzteile geliefert bekommen? Nutzen Sie unseren attraktiven Ersatzteil-Lieferservice. Wählen Sie zwischen den Lieferleistungen Standard, Express, Übernacht, Samstag und Kurierfahrt.
- Bestellen Sie eilige Ersatzteile bis 20:00 Uhr in Ihrem Service-Center – wir liefern auf Wunsch am nächsten Morgen bis 07:00 Uhr (bei Bestellung Mo-Fr, ganzjährig)
- Paketsendungen bis 30kg können Sie auch am Wochenende bestellen (bis Sonntag 18:00Uhr) - wir liefern auf Wunsch am Montag bis 12:00Uhr.
- Sie benötigen dringend ein Ersatzteil außerhalb der Geschäftszeiten unserer Niederlassungen? Rufen Sie unser Service-Center an. Wir prüfen die Verfügbarkeit des gewünschten Ersatzteils und informieren Ihre zuständige Niederlassung, die die Materialausgabe mit Ihnen vereinbart.
- Diesen zusätzlichen Service bieten Ihnen unsere Niederlassungen in der Heizperiode Mo.-Fr. bis 20.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9.00–20.00 Uhr.
- Ihre Niederlassung berät Sie gerne in Fragen der Abwicklung. ([Seite 21](#))

Merkmale und Leistungen

Ihre Ansprechpartner im technischen Service

Für Fragen rund um den Kundendienst können Sie uns 24 Stunden am Tag erreichen.

Unsere kompetenten Fachberater unterstützen Sie gern.

Unsere Service-Center (inkl. 24-Stunden-Hotline)

Niederlassung	Es berät Sie	Telefon / Fax	E-Mail
Berlin/Brandenburg Berlin Tempelhof Magdeburg Neubrandenburg Rostock	Service-Center Berlin Bessemerstraße 76a 12103 Berlin	Telefon: 0180 / 322 34 00 *) Fax: 030 / 75 488 202	sc-berlin@buderus.de
Dortmund Düsseldorf Essen Köln Münster Wesel	Service-Center Dortmund Zeche-Norm-Straße 28 44319 Dortmund	Telefon: 0180 / 367 14 04 *) Fax: 0231 / 92 722 88	sc-dortmund@buderus.de
Esslingen Freiburg Heilbronn Karlsruhe Ravensburg/Tettnang Villingen-Schwenningen	Service-Center Esslingen Wolf-Hirth-Straße 8 73730 Esslingen	Telefon: 0180 / 367 14 02 *) Fax: 0711 / 93 14 716	sc-esslingen@buderus.de
Frankfurt Gießen Kassel Koblenz Meschede	Service-Center Gießen Justus-Kilian-Straße 1 35457 Lollar	Telefon: 0180 / 322 34 34 *) Fax: 06441 / 418 2797	sc-giessen@buderus.de
Bremen Hamburg Norderstedt Kiel Schwerin	Service-Center Hamburg Wilhelm-Iwan-Ring 15 21035 Hamburg	Telefon: 0180 / 367 14 00 *) Fax: 040 / 734 17 320	sc-hamburg@buderus.de
Bielefeld Goslar Hannover Osnabrück	Service-Center Hannover Stahlstraße 1 30916 Isernhagen	Telefon: 0180 / 367 14 01 *) Fax: 0511 / 77 03 103	sc-hannover@buderus.de
Dresden Erfurt Leipzig Zwickau	Service-Center Leipzig Handelsstraße 22 04420 Markranstädt	Telefon: 0180 / 367 14 06 *) Fax: 0341 / 945 14 22	sc-leipzig@buderus.de
Kulmbach Nürnberg Regensburg Würzburg	Service-Center Nürnberg Kilianstraße 112 90425 Nürnberg	Telefon: 0180 / 367 14 03 *) Fax: 0911 / 360 22 31	sc-nuernberg@buderus.de
Augsburg Ingolstadt Kempten München Neu-Ulm Traunstein	Service-Center München Boschetsrieder Straße 80 81379 München	Telefon: 0180 / 322 34 01 *) Fax: 089 / 78 00 14 30	sc-muenchen@buderus.de
Aachen Kaiserslautern Mainz Saarbrücken Viernheim Trier	Service-Center Trier Europa-Allee 24 54343 Föhren	Telefon: 0180 / 367 14 05 *) Fax: 06502 / 93 44 20	sc-trier@buderus.de

... 0180call

*) 0,09 Euro je angefangene Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz. Kosten für Anrufe aus Mobilfunknetzen max. 0,42 Euro je angefangene Minute.

Inbetriebnahmen

Übersicht

Heizkessel	Logamax/Logamax plus Wandheizkessel	⇒ S. 6
	Logano Ölheizkessel bis 90 kW mit Logatop Brenner	⇒ S. 6
	Logano Gasheizkessel bis 5200 kW mit Logatop Brenner	⇒ S. 7
	Logano Heizkessel ohne Brenner	⇒ S. 7
	Logano Festbrennstoffkessel/Pelletkessel	⇒ S. 8
Öl-/Gasheizeinsätze		⇒ S. 8
Solar	Logasol SAT konventioneller Anlagenteil	⇒ S. 9
	Logasol SAT und Kleinanlagen solarthermischer Anlagenteil	⇒ S. 9
Wärmepumpe	Logafix/Logatherm	⇒ S. 9
Kontrollierte Wohnungslüftung	Logavent HRV	⇒ S. 10
Brenner	Logatop Brenner	⇒ S. 10
	Fremdbrenner	⇒ S. 10
Regelungen	Logamatic 4000	⇒ S. 12
	Logamatic 2000	⇒ S. 12
	Logamatic Easycom	⇒ S. 12

Hinweise

Die genaue Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte der jeweiligen Produkt-Rubrik.

Für die Beauftragung von Inbetriebnahmen bitten wir Sie uns spätestens 5 Werktage vor

Ihrem Wunschtermin zu informieren. Eine Terminvereinbarung erfolgt dann zwischen Ihnen und dem Service-Center.

Die angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich Material und Auftragspauschale. Weitere Inbetriebnahmen bieten wir Ihnen auf Anfrage an.

Inbetriebnahme Heizkessel

Logamax/Logamax plus Wandheizgeräte mit Regelgerät Logamatic

Leistungsbeschreibung

- Funktionskontrolle Pumpen/Gasarmatur
- Sichtkontrolle Wasserstand
- Elektrische Steckverbindungen und Brennstoffversorgung prüfen
- Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
- Verschraubungen auf Dichtheit prüfen

- Drücke und Einstellungen prüfen
- Inbetriebnahme
- Rauchgasanalyse
- Messprotokoll erstellen
- Betreiber einweisen
- Elektrische Anschlüsse prüfen
- Anschluss der Drähte optisch prüfen

- Relaiertest
- Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen
- Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
- Inbetriebnahmeprotokoll erstellen



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logamax/Logamax plus mit Logamatic EMS	4 653 901	174,—
Logamax/Logamax plus mit Logamatic 4000	4 653 902	223,—
Logamax/Logamax plus Kaskade mit Logamatic 4000	2-Kessel-Anlage	4 654 259
	3-Kessel-Anlage	4 654 260
	4-Kessel-Anlage	4 654 261
	5-Kessel-Anlage	4 654 262
	6-Kessel-Anlage	4 654 263
	7-Kessel-Anlage	4 654 264
	8-Kessel-Anlage	4 654 265
		283,—
	338,—	
	376,—	
	414,—	
	447,—	
	480,—	
	512,—	

Inbetriebnahme inklusive 1 Regelung und Funktionsmodulen, weitere Unterstationen gegen Aufpreis (Seite 12)

Logano Öl-Heizkessel bis 90 kW mit Brenner Logatop und Regelgerät Logamatic

Leistungsbeschreibung

- Funktionskontrolle Pumpen
- Sichtkontrolle Wasserstand
- Elektrische Steckverbindungen und Brennstoffversorgung prüfen
- Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
- Verschraubungen auf Dichtheit prüfen

- Drücke und Einstellungen prüfen
- Inbetriebnahme
- Funktion STB prüfen
- Rauchgasanalyse
- Messprotokoll erstellen
- Betreiber einweisen
- Elektrische Anschlüsse prüfen

- Anschluss der Drähte optisch prüfen
- Relaiertest
- Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen
- Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
- Inbetriebnahmeprotokoll erstellen



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logano G125/GB125/G225/SB105/SB315 mit Logamatic EMS/2000	4 653 908	184,—
Logano G125/GB125/G225/SB105/SB315 mit Logamatic 4000	4 654 266	223,—

Inbetriebnahme inklusive 1 Regelung und Funktionsmodulen, weitere Unterstationen gegen Aufpreis (Seite 12)

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.



Logano Gas-Heizkessel bis 5200 kW mit Brenner Logatop und Regelgerät

Leistungsbeschreibung

- Funktionskontrolle Pumpen/Gasarmatur
- Sichtkontrolle Wasserstand
- Elektrische Steckverbindungen und Brennstoffversorgung prüfen
- Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
- Verschraubungen auf Dichtheit prüfen
- Drücke und Einstellungen prüfen
- Inbetriebnahme
- Funktion STB prüfen
- Rauchgasanalyse
- Messprotokoll erstellen
- Betreiber einweisen
- Elektrische Anschlüsse prüfen
- Anschluss der Drähte optisch prüfen
- Relaisstest
- Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen
- Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
- Inbetriebnahmeprotokoll erstellen



Inbetriebnahme für		Artikelnummer	Preis €
Logano G144/G144 V/G244 mit atmosphärischem Gasbrenner und Logamatic 2000		4 654 823	184,—
Logano GB202/GB212 mit Gas-Vormischbrenner und Logamatic EMS		7 747 103 841	184,—
Logano GB202/GB212 mit Gas-Vormischbrenner und Logamatic 4000		7 747 103 842	223,—
Logano G334 mit atmosphärischem Gasbrenner und Logamatic 4000	1-Kessel-Anlage	4 654 267	283,—
	2-Kessel-Anlage	4 654 268	391,—
Logano GE434/GB402 mit atmosphärischem Gasbrenner und Logamatic 4000	1-Kessel-Anlage	4 654 269	435,—
	2-Kessel-Anlage	4 654 270	543,—
Logano plus GB312/GB402 mit Gas-Vormischbrenner und Logamatic EMS		4 653 911	289,—
Logano plus GB312 mit Gas-Vormischbrenner und Logamatic 4000	1-Kessel-Anlage	4 653 912	326,—
	2-Kessel-Anlage	4 654 271	430,—
Logano/Logano plus mit Logatop VM - Brenner und Logamatic 2000	G215	4 654 274	227,—
	SB315	4 654 275	260,—
Logano/Logano plus mit Logatop VM - Brenner und Logamatic 4000	G215	4 654 276	256,—
	SB315	4 654 277	326,—
Logano/Logano plus mit Logatop VM - Brenner und Logamatic 4000	GE315	4 654 824	419,—
	SB615	4 654 278	452,—
Logano S825/S825 LN/SB825/SB825 LN bis 5200kW mit Brenner Weishaupt oder Dreizler mit Logamatic 4000		4 653 918	950,—

Inbetriebnahme inklusive 1 Regelung und Funktionsmodulen, weitere Unterstationen gegen Aufpreis ([Seite 12](#))

Logano Heizkessel mit Regelgerät Logamatic (ohne Brenner)

- Sichtkontrolle Wasserstand
 - Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
 - Verschraubungen auf Dichtheit prüfen
 - Drücke und Einstellungen prüfen
 - Inbetriebnahme
 - Funktion STB prüfen
 - Messprotokoll erstellen
 - Betreiber einweisen
 - Elektrische Anschlüsse prüfen
 - Anschluss der Drähte optisch prüfen
 - Relaisstest
 - Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen
 - Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
 - Inbetriebnahmeprotokoll erstellen
- Eine Inbetriebnahme des Brenners ist im Leistungsumfang nicht enthalten.



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logano G215	4 654 825	162,—
Logano GE315/GE515/G334/Logano plus SB315	4 653 913	260,—
Logano GE315/GE515 Öl-Brennwert	4 653 914	293,—
Logano GE615/GE434	4 653 915	376,—
Logano SE425/SE635/SE735	4 653 916	278,—
Logano plus GE615/SE635/SE735	4 653 919	387,—
Logano plus SB615/SB735	4 653 917	376,—

Inbetriebnahme inklusive 1 Regelung und Funktionsmodulen, weitere Unterstationen gegen Aufpreis ([Seite 12](#))

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Inbetriebnahme Festbrennstoffkessel/Pelletkessel

Logano Festbrennstoff-Kessel/Pelletkessel

Leistungsbeschreibung

• Prüfung von:

- Thermischer Ablaufsicherung
- Nebenluft-Einrichtung
- Fühlermontage
- Stellmotor

- Hydraulische Einbindung und Verdrahtung
- Füllstand und Entlüfter
- Abgastemperatur
- Restsauerstoffgehalt
- CO-Emission

- Einstellen der Rücklaufanhebung des Regelgerätes, des Förderdruckes sowie der Verbrennungsluft-Einstellungen
- Prüfung der Raumaustragung (bei Pelletkesseln)



Inbetriebnahme für S161	Artikelnummer	Preis €
Logano S151/S161/S231/S241/S261/SP161/SP261 bis 35 kW	80 059 200	348,—
Logano SP261 ab 35 kW	8 738 800 454	489,—

Inbetriebnahme Öl-/Gasheizinsatz

Öl-/Gas-Heizeinsatz



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Ölheizinsatz H105/H205/H305	4 653 927	127,—
Gasheizinsatz H104/H114/H204/H214	4 653 928	94,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

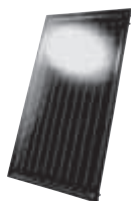
Inbetriebnahme Solar

Leistungsbeschreibung

- Prüfung des elektrischen Anschlusses der Regelung Logamatic RSG
- Prüfung der Verdrahtung, Fühleranordnung, Funktion

- Sichtkontrolle des hydraulischen Anschlusses von Logasol WÜG, Logalux Speichern und konventionellem Wärmeerzeuger
- Parametrierung der Anlagenkenndaten
- Funktionskontrolle des konventionellen Anlagenteils

- Erstellung eines Übergabeprotokolls
 - Einweisung des Betreibers
- Eine Montagekontrolle auf dem Dach ist nicht im Leistungsumfang enthalten.



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logasol SAT konventioneller Anlagenteil	83 837 800	217,—

Logasol SAT und Kleinanlagen solarthermischer Anlagenteil

Leistungsbeschreibung

- Prüfung der elektrischen Verbindung von Logasol KDG/KS und der Regelung Logamatic RSG
- Prüfung der Anordnung und Funktion der Temperaturfühler (Kollektorfühler, Pufferspeicherfühler)

- Sichtkontrolle des hydraulischen Anschlusses der Logasol Sonnenkollektoren, Logasol WÜG, Logasol KDG/KS und der Logalux Speicher
- Funktionskontrolle des solarthermischen Anlagenteils
- Erstellung eines Inbetriebnahme-/Übergabeprotokolls

- Einweisung des Betreibers
- Eine Montagekontrolle auf dem Dach ist nicht im Leistungsumfang enthalten.

Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logasol SAT solarthermischer Anlagenteil/SAT VWS	83 837 810	218,—
Logasol Komplettstation	4 653 938	151,—

Inbetriebnahme Wärmepumpe

Logafix /Logatherm Wärmepumpe

Leistungsbeschreibung

- Gewährleistungsverlängerung für die Wärmepumpe von 2 auf 3 Jahre
- Prüfung der
 - Einbindung
 - Absperrorgane

- Umwälzpumpen
- Wasserdurchsätze entsprechend den Sollvorgaben
- Mindestdurchflussmenge
- Mindestabstände
- Wärmequellenanlage

- Schmutzfänger
- Elektrischen Komponenten
- Einstellung des Motorschutzes
- Einstellung des Wärmepumpenreglers



Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Logafix/Logatherm Wärmepumpe	4 653 929	308,—
Logafix/Logatherm Wärmepumpe mit passiver Kühlstation	7 747 106 272	401,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Inbetriebnahme/Optimierung Kontrollierte Wohnungslüftung

Logavent HRV

Leistungsbeschreibung Inbetriebnahme

- Prüfung der
 - elektrischen und hydraulischen Anschlüsse des Gerätes
- Funktionsprüfung von Vor-/Nacherwärmer, Umschaltklappe
- Filterabgleich durchführen
- Parametrierung der Anlage nach Vorgaben bzw. Bedürfnissen des Betreibers
- Einweisung des Betreibers
- Erstellung eines Inbetriebnahme-Übergabe-

protokolls

Leistungsbeschreibung Abgleich Logavent Strömungstechnik

- Installation gemäß jeweiliger Projektierungsvorlage prüfen
- Überström-Öffnungen prüfen
- Messen des IST-Zustands sowie der Zu- und Abluft-Luftmengen in den Räumen
- Einregulierung und Abgleich der Zu- und Abluftmengen pro Raum auf den Sollzustand

- Messprotokoll erstellen

Leistungen bauseits:

- Gerät inklusive Verteilungsanlagen und Kondensatführung ist betriebsbereit
- Alle Räume sind zugänglich
- Geschlossene Gebäudehülle ist während des gesamten Abgleichs sichergestellt
- Projektplanungsdaten mit Rohmetzberechnung und Einstellkennwerten für hydraulischen Abgleich sind vor Ort verfügbar



Inbetriebnahme für

	Artikelnummer	Preis €
Logavent HRV	7 747 102 959	296,—
Logavent HRV und Einregulierung (Abgleich inkl. Strömungstechnik)	7 747 105 199	620,—

Inbetriebnahme Brenner

Logatop Brenner (Einregulierung und Inbetriebnahme des Brenners)

Leistungsbeschreibung

- Funktionskontrolle Ölpumpe/Gasarmatur
- Elektrische Steckverbindungen prüfen
- Brennstoffversorgung prüfen

- Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
- Verschraubungen auf Dichtheit prüfen
- Drücke und Einstellungen prüfen

- Inbetriebnahme
- Rauchgasanalyse
- Messprotokoll erstellen
- Betreiber einweisen



Inbetriebnahme für

	In Kombination mit	Artikelnummer	Preis €
Logatop atmosphärischer Gasbrenner	G334/GB434/GE434 1-Kessel-Anlage	4 651 265	194,—
	G334/GE434 2-Kessel-Anlage	4 651 266	348,—
Logatop VM-Brenner	G215/SB315	4 651 267	213,—
	GE315/SB615 (bis 310 kW)	4 653 920	260,—
Logatop BE-A Ölbrenner		4 653 921	111,—

Fremdbrenner Riello

Leistungsbeschreibung

- Inbetriebnahme des Brenners durch den Riello Kundendienst der Riello S.p.A.
- Funktionskontrolle Ölpumpe/Gasarmatur
- Elektrische Steckverbindungen prüfen

- Brennstoffversorgung prüfen
- Einstellungen gemäß Montageanweisung vornehmen
- Verschraubungen auf Dichtheit prüfen
- Drücke und Einstellungen prüfen

- Inbetriebnahme
- Rauchgasanalyse
- Messprotokoll erstellen
- Betreiber einweisen



Inbetriebnahme für

	In Kombination mit	Artikelnummer	Preis €
Riello Fahrtkostenpauschale bis 100 km		7 747 106 273	68,—
Riello Fahrtkostenpauschale über 100 km		7 747 106 274	113,—
RG/BG/BGK 16-119 kW		7 747 101 261	122,—
RGD/BGD 17-296 kW	Heizkessel-Unit, Buderus	7 747 101 262	179,—
BS 16-91 kW		7 747 101 263	145,—
BSD 35-246 kW		7 747 101 264	223,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Fremdbrenner Weishaupt

Leistungsbeschreibung

- Inbetriebnahme des Brenners durch den Kundendienst

- Für jede Anfahrt des Kundendienstes wird eine Fahrkostenpauschale gemäß nachfolgender Übersicht berechnet



Inbetriebnahme für	In Kombination mit	Artikelnummer	Preis €
Fremdbrenner Weishaupt Fahrkostenpauschale bis 50 km	–	4 654 293	111,—
Fremdbrenner Weishaupt Fahrkostenpauschale ab 50 km	–	5 203 400	223,—
WG 10/WG 20	GE315/SE425/SK425/SB615	5 203 300	230,—
WG 30/WM-G 10/WM-G 20	GE315/GE515/GE615/SE425/SK425/ SE635/SK635/SE735/SK735/SB615	5 203 304	375,—
WG 40	GE315/GE515/GE615/SB615	5 203 308	392,—
WL 20	GE315/SE425/SK425	5 203 336	161,—
WL 30	GE315/GE515/SE635/SK635	5 203 340	265,—
WL 40/WL 40 LN	GE315/GE515/SE635/SK635	5 203 344	277,—
G 3	GE515/SB615	5 203 320	398,—
G 5	GE615/SE735/SK735/SB735	5 203 324	443,—
G 7	GE615/SE735/SK735/SB735	5 203 328	496,—
G 8/G 30	SE735/SK735	5 203 330	519,—
G 9/G 40	SE735/SK735	5 203 332	565,—
L 3/L 3 LN	GE515/SE635/SK635/SK735	5 203 360	248,—
L 5/L 5 LN/WM-L 10/WM-L 20	GE515/GE615/SE635/SK635/SK735	5 203 364	288,—
L 7 / WM- L10T	GE615/SE735/SK735	5 203 368	363,—
RL 7	SE735/SK735	5 203 374	485,—
L 8	SE735/SK735	5 203 382	502,—
L 9	SE735/SK735	5 203 386	611,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Inbetriebnahme Regelung

Leistungsbeschreibung

- Elektrische Anschlüsse prüfen
 - Anschluss der Drähte optisch prüfen
- Relaisstest
 - Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen
- Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
 - Inbetriebnahmeprotokoll erstellen

Logamatic 4000



Inbetriebnahme für

Logamatic 4211/4212/4121/4122

Logamatic 4321/4322/4323

Inklusive Funktionsmodule.

Artikelnummer	Preis €
4 653 922	184,—
4 653 923	227,—

Logamatic 2000



Inbetriebnahme für

Logamatic 2107/2107 M

Inklusive Funktionsmodule.

Artikelnummer	Preis €
4 652 592	141,—

Logamatic Easycom



Inbetriebnahme für

Logamatic Easycom/Easycom PRO (GSM)

Logamatic ECO-MASTERSOFT

Inklusive Funktionsmodule.

Artikelnummer	Preis €
82 997 604	227,—
82 997 606	auf Anfrage

Ergänzende Dienstleistungen

Übersicht

Diagnose- und Fernwirktechnik	Mobiles Diagnose System 4000	⇒ S. 14
	Fernwirkdienste für Buderus Heizungsanlagen	⇒ S. 14
Regelgeräte	Modernisierung Ecomatic auf Logamatic	⇒ S. 15
Heizkessel	Wasserseitige Reinigung des Wärmetauschers (Wandheizkessel)	⇒ S. 15
	Bereitstellung eines Montagemeisters	⇒ S. 16
	Zusammenbau des Heizkessels einschließlich Dichtheitsprüfung	⇒ S. 16
	Wartung Logano SP161/SP261	⇒ S. 16
Wasser- und Ablagerungsanalysen		⇒ S. 17
Ölanalyse		⇒ S. 17
Überlassung von Montage- und Befüllhilfen	Montagehilfen Kesselblock	⇒ S. 18
	Presswerkzeuge	⇒ S. 18
	Befüllstation für Komplettstationen Logasol KS mit Luftabscheider LA1	⇒ S. 18
	Bereitstellung mobiler Wasseraufbereitungsanlagen	⇒ S. 18
Erdwärme Sondenplanung		⇒ S. 18

Ergänzende Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die häufig von unseren Kunden angefragt werden.

- Vermietung Mobiles Diagnose System 4000
- Fernwirkdienste für Buderus Heizungsanlagen
- Modernisierung Ecomatic Regelgerät Generation Ecomatic (UFB, etc.) auf Logamatic 2000 und 4000
- Wasserseitige Reinigung des Wärmetau-

- schers (für Wandheizkessel)
- Bereitstellung eines Montagemeisters (für Montage Heizkessel)
- Zusammenbau des Heizkessels einschließlich wasserseitiger Dichtheitsprüfung
- Prüfung Speicher Logalux (elektrolytischer Schutz), Austausch Magnesium-Anode
- Wartung SP161/SP261 bis 35 kW
- Wasser- und Ablagerungsanalysen

- Ölanalyse
- Überlassung von Montage- und Befüllhilfen
- Bereitstellung mobiler Wasseraufbereitungsanlagen

Die angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich Material und Auftragspauschale; davon ausgenommen ist die Überlassung von Montage- und Befüllhilfen durch unsere Niederlassungen.

Mobiles Diagnose System 4000

Buderus hat auf Basis des erfolgreichen ECO-Care Systems das Mobile Diagnose System 4000 (MDS 4000) sowie darauf abgestimmte Dienstleistungen entwickelt, um Sie bei Fern-Analyse und -Parametrierung von Buderus Heizungsanlagen noch besser und effizienter unterstützen zu können.

Anwendungsmöglichkeiten

- Inbetriebnahmeunterstützung
- Bedarfsorientierte Anlagenanpassung
- Umfassende und gezielte Fehler-Analyse

Funktionsweise

- MDS 4000 arbeitet ähnlich wie ein EKG. Messfühler werden an Komponenten der Heizungsanlage (wie z.B. Regelung, Brenner oder Mischer) installiert und relevante Daten

aufgezeichnet bzw. abgefragt. Es stehen 8 digitale, 6 analoge Eingänge sowie 12 Fühleringänge zur Verfügung

- Anhand der Datenhistorie können auch versteckte oder nur zeitweise auftretende Fehlfunktionen erkannt werden
- Zusätzlich bietet MDS 4000 hervorragende Möglichkeiten zur Anlagenoptimierung durch Fernwirktechnik
- Datenübertragung erfolgt über eine GSM-Verbindung (Mobilfunk)
- MDS 4000 arbeitet mit allen Logamatic Regelungssystemen zusammen¹⁾

Leistungsbeschreibung

- Lieferung des Gerätes durch einen Service-Techniker
- Überlassung des Gerätes inklusive Mess-

Zubehör und KM271²⁾ für den Vertragszeitraum

- Anschluss des Gerätes an Komponenten der Heizungsanlage
- Einrichten der GSM-Verbindung
- Funktionstest des Gerätes sowie der Messleitungen
- GSM-Verbindungskosten
- Demontage des Gerätes und Abholung durch einen Service-Techniker

Voraussetzungen

- Empfang der Mobilfunknetze D1 oder Vodafone am Aufstellungsort
- Beauftragung einer Fernwirkdienstleistung, die durch unsere Systemspezialisten ausgeführt wird

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Lieferung, Abholung, Miete für 1 Woche MDS 4000	4 654 838	256,—
Miete für jede weitere Woche MDS 4000	4 654 839	78,—

Fernwirkdienste sind im Leistungsumfang nicht enthalten. Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Fernwirkdienstleistungen aus.

¹⁾ Die Abfrage und Parametrierung von Regelungseinstellungen ist nur bei Regelungen mit Kommunikationsmodul bzw. -funktion möglich. Die Möglichkeit zur Aufzeichnung von Messdaten wird dadurch nicht beschränkt.

²⁾ Für Logamatic 2107

Fernwirkdienste für Buderus Heizungsanlagen mit MDS 4000/Easycom(Pro)/ECO-KOM

Wir bieten Ihnen qualifizierte Analysen bzw. Parametrierungen von Anlagen durch unsere Systemspezialisten der Regelungstechnik an:

- Diagnose mit Abweichungsanalyse und ggf. Beseitigung von Fehlfunktionen des Anlagenbetriebs (nicht bei Easycom)
- Komfortanpassung mit Analyse von Energie-

einsparpotenzialen zur Anlagenoptimierung (nicht bei Easycom/ECO-KOM)

- Inbetriebnahmeunterstützung mit Parametrierung der Regelung

Ferndiagnose

Leistungsbeschreibung

- Einwahl in die Heizungsanlage und Datenabfrage
- Feststellung des Ist-Zustands
- Abweichungsanalyse bezogen auf Soll-Zustand

- Ermittlung möglicher Abweichungsursachen
- Behebung der Abweichungsursachen, sofern über Fernparametrierung möglich; anderenfalls Erarbeitung eines Maßnahmen-vorschlags
- Soll-Ist Vergleich nach erfolgter Fernparametrierung

- Dokumentation durchgeführter Anpassungen und Messwerten sowie ggf. Maßnah-menvorschlag

Voraussetzung

- Funktionsbereites Fernwirkmodem Easycom Pro/ECO-KOM oder MDS 4000

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Ferndiagnose für Anlagen bis 120 kW Gesamtleistung	4 654 840	87,—
Ferndiagnose für Anlagen über 120 kW-750 kW Gesamtleistung	4 654 841	155,—
Ferndiagnose für Anlagen über 750 kW Gesamtleistung	4 654 842	auf Anfrage

Es gelten die ergänzenden Bedingungen für Fernwirkdienste, die Sie in Ihrem Service-Center erhalten.

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Inbetriebnahmeunterstützung**Leistungsbeschreibung**

- Einwahl in die Heizungsanlage und Datenabfrage
- Feststellung des Ist-Zustands
- Fernparametrierung der Anlage

- Soll-Ist Vergleich nach erfolgter Fernparametrierung
- Dokumentation durchgeführter Anpassungen und Messwerten

Voraussetzung

- Funktionsbereites Fernwirkmodem Easycom/Easycom Pro/ECO-COM oder MDS4000

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Inbetriebnahmeunterstützung für Anlagen bis 120 kW Gesamtleistung	4 654 846	87,—
Inbetriebnahmeunterstützung für Anlagen über 120 kW-750 kW Gesamtleistung	4 654 847	167,—
Inbetriebnahmeunterstützung für Anlagen über 750 kW Gesamtleistung	4 654 848	auf Anfrage

Es gelten die ergänzenden Bedingungen für Fernwirkdienste, die Sie in Ihrem Service-Center erhalten.

Modernisierung Regelgerät Ecomatic auf Logamatic**Leistungsbeschreibung**

- Demontage des vorhandenen Regelgerätes (UFB etc.) und Installation einer neuen Logamatic 2000 oder 4000

- Elektrische Anschlüsse prüfen, Anschluss der Drähte optisch prüfen
- Relaisstest
- Montage und Position der Fernbedienung und des Außentemperaturfühlers prüfen

- Parametrierung nach Vorgaben des Betreibers bzw. nach Anlagenbedürfnissen prüfen und vornehmen
- Inbetriebnahmeprotokoll erstellen
- Einweisung des Betreibers

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Umrüstung Ecomatic PGX auf Logamatic 2000	4 653 943	250,—
Umrüstung Ecomatic PGX auf Logamatic 4000	4 653 944	260,—
Umrüstung Ecomatic 3000 auf Logamatic 2000	4 653 945	217,—
Umrüstung Ecomatic 3000 auf Logamatic 4000	4 653 946	250,—
Umrüstung Ecomatic auf Logamatic je zusätzlicher Heizkreis	4 653 947	33,—

Wasserseitige Reinigung des Wärmetauschers (Wandheizkessel)**Leistungsbeschreibung**

- Spülen des Wärmetauschers (wasserseitig) mit unserer Entkalkungspumpe und unserem Spezialreinigungsmittel Citro Plus

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €	
Spülen des Wärmetauschers	Stufe 1 (leichte Verkalkung) bis 1h	4 653 930	130,—
	Stufe 2 (mittlere Verkalkung) bis 2h	4 653 931	213,—
	Stufe 3 (schwere Verkalkung) bis 3h	4 653 932	267,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Ergänzende Dienstleistungen

Bereitstellung eines Montagemeisters (für Montage Heizkessel)

Leistungsbeschreibung

- Gestellung eines Montagemeisters zur Montagehilfe vor Ort

Leistungen bauseits

- Durch die Heizungsfirma müssen mindestens 2 Monteure zum Nippeln des Heizkessels abgestellt werden
- Materialtransport

Beschreibung	Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Tagessatz Montagehilfe ¹⁾	G215/GE315/GE515/GE615/G334/GE434	4 654 281	801,—

¹⁾ Für den 1. Tag wird pauschal ein voller Tagessatz berechnet. Danach wird für jeden angefangenen halben Tag (07:00 bis 12:00 Uhr bzw. 12:00 bis 17:00 Uhr) jeweils pauschal ein halber Tagessatz abgerechnet. Ist aus Gründen des Arbeitsumfangs eine Anreise am Vortag erforderlich, so wird pauschal ein halber Tagessatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zusammenbau des Heizkessels einschließlich wasserseitiger Dichtheitsprüfung

Leistungsbeschreibung

- Komplette Kesselmontage und Druckprobe durch den technischen Kundendienst
- Anbringung der Isolierung/Verkleidung erfolgt nur, wenn dies unmittelbar nach

Kesselmontage möglich ist (keine erneute Anfahrt)
 • Montage externer Abgaswärmetauscher nicht im Leistungsumfang enthalten

Leistungen bauseits

- Materialtransport und Einbringung in den Montageaum

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Montage G215/G225 (35-85 kW), 3-7 Glieder	4 659 010	1.415,—
Montage GE315 (105-230 kW), 5-9 Glieder	9 995 305	1.630,—
Montage GE515 (240-350 kW), 7-9 Glieder	9 995 505	1.740,—
Montage GE515 (400-510 kW), 10-12 Glieder	9 995 506	1.955,—
Montage GE615 (570-820 kW), 9-12 Glieder	9 995 605	2.825,—
Montage GE615 (920-1200 kW), 13-16 Glieder	9 995 607	3.260,—
Montage G334 1-Kessel-Anlage (71-130 kW), 8-14 Glieder	9 995 324	1.715,—
Montage G334 2-Kessel-Anlage (142-260 kW), 16-28 Glieder	9 995 326	2.335,—
Montage GE434 1-Kessel-Anlage (152-250 kW), 14-22 Glieder	9 995 526	2.500,—
Montage GE434 1-Kessel-Anlage (275-375 kW), 24-32 Glieder	4 659 007	2.825,—
Montage GE434 2-Kessel-Anlage (300-500 kW), 28-44 Glieder	9 995 524	4.245,—
Montage GE434 2-Kessel-Anlage (550-750 kW), 48-64 Glieder	4 659 008	5.225,—

Wartung Logano SP161/SP261

Leistungsbeschreibung

- Reiniging
- Funktionskontrolle System (Sensorik, Lambda-sonde, Wärmetauscher)

- Prüfung Brenner auf Beschädigung und Dichtheit
- Prüfung und ggf. Schmierung Antriebe
- Prüfung Austragssystem

- Austausch von Verschleißteilen (bedarfsabhängig)
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Wartung Logano SP161/SP261 bis 35 kW	8 738 800 497	215,—
Wartung Logano SP261 ab 35 kW	8 738 801 257	475,—

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Wasser- und Ablagerungsanalyse

- Bestimmung nach VDI 2035 zur vorbeugenden Vermeidung von Betriebsschäden oder zur Bestimmung der Schadensursache im Reklamationsfall sowie zur Unterstützung bei der Planung von Wasseraufbereitungsanlagen

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Probenanalyse Rohwasser	1 002 474	83,—
Probenanalyse Grund-/Brunnenwasser (Wärmepumpen)	1 002 493	167,—
Probenanalyse Füll- und Ergänzungswasser	1 002 475	85,—
Probenanalyse Kesselwasser	1 002 476	100,—
Probenanalyse Kesselwasser (Brennwert)	1 002 484	113,—
Probenanalyse Kesselwasser (Umlaufwasser)	1 002 485	113,—
Probenanalyse Speicher Kaltwasser	1 002 477	104,—
Probenanalyse Speicher Warmwasser	1 002 478	125,—
Probenanalyse Speicher Kaltwasser Geruch	1 002 491	147,—
Probenanalyse Speicher Warmwasser Geruch	1 002 492	147,—
Probenanalyse Solarflüssigkeit	1 002 479	67,—
Probenanalyse Kondensat (flüssig)	1 002 482	103,—
Probenanalyse Kondensat (Bodensatz)	1 002 483	109,—
Probenanalyse Kondensat (Wandheizkessel)	1 002 486	90,—
Probenanalyse Wasserraumseitige Ablagerungen	1 002 481	70,—
Probenanalyse Wasserraumseitige Ablagerungen (Logamax GB)	1 002 487	79,—
Probenanalyse Wasserraumseitige Ablagerungen (Logamax U)	1 002 488	75,—
Probenanalyse Feuerraumseitige Ablagerungen	1 002 480	110,—
Probenanalyse Feuerraumseitige Ablagerungen (Logamax GB)	1 002 489	75,—
Probenanalyse Feuerraumseitige Ablagerungen (Logamax U)	1 002 490	75,—
Probenanalyse Holzpellets (DIN Zertifizierungsprogramm plus)	1 002 494	376,—

Weitere Analysen auf Anfrage. Auf Wunsch entnehmen wir für Sie die Proben (kostenpflichtig).

Ölanalyse

Leistungsbeschreibung

- Standard-Analyse nach DIN 4755 zur Beurteilung der Tankanlage, des Brennverhaltens, der Emission, der Lagerstabilität sowie die Kenntnis über zugeführte Additive
- Prüfung von Dichte, Viskosität, Schwefelgehalt, Chlorgehalt, Eisengehalt, Wassergehalt sowie der Gesamtverschmutzung
- Beurteilung der Analyse

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Ölanalyse	4 653 937	948,—

Weitere Analysen auf Anfrage. Auf Wunsch entnehmen wir für Sie die Öl-Probe (kostenpflichtig).

Ergänzende Dienstleistungen

Überlassung von Montage- und Befüllhilfen durch unsere Niederlassungen

- Verleih/Vermietung der angegebenen Hilfsmittel durch die Niederlassungen gegen Kautions
- Abholung und Rückgabe der Hilfsmittel bei der Niederlassung durch den Kunden

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Miete Montagehilfe Kesselblock ¹⁾	GE434/GB434	89 991 250 10,—
	GE515/GE615	89 991 120 43,—
Miete Presswerkzeug 1.2 ¹⁾	G215/G124/G134/G234/G334	89 991 120 43,—
Miete Presswerkzeug 2.3 ¹⁾	GE315/GE515/GE615/GE434	89 991 130 67,—
Miete Befüllstation BS01 ²⁾ für Komplettstationen Logasol KS		4 653 832 35,—

¹⁾ Ab 5. Woche, je angefangene Woche; bis zur 4. Woche kostenlos

²⁾ Ab 3. Woche, je angefangene Woche; bis zur 2. Woche kostenlos

Bereitstellung mobiler Wasseraufbereitungsanlagen durch unsere Niederlassungen

Bereitstellung einer mobilen Wasseraufbereitungsanlage zur Senkung des Härtegrades bei Füllwasser (nach Buderus Arbeitsblatt K8)

Leistungsbeschreibung

- Lieferung und Montage der Wasseraufbereitungsanlage
- Justierung der Anlage auf den notwendigen Enthärtungsgrad

- Einweisung in die Bedienung der Wasseraufbereitungsanlage
- Entnahme und Analyse einer Füllwasserprobe nach Befüllung und Umwälzung der Heizungsanlage, dafür muss die Heizungsanlage zugänglich sein
- Ausstellung eines Betriebsbuchs
- Demontage und Abtransport der Wasseraufbereitungsanlage nach Terminvereinbarung

Leistungen bauseits

- Betriebsbereiter Leitungswasseranschluss
- Befüllung, Entlüftung und Druckprobe der Heizungsanlage
- Durchführung ggf. notwendiger Regenerationschritte an der Wasseraufbereitungsanlage
- Baustelle muss mit Hubwagen befahrbar sein

Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Füllwasser Teilenthärtung auf 5° dH (Calcium)		
Wasseraufbereitungsanlage bis 4 m ³ (bis ca. 200 kW)	4 655 314	521,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 4 bis 8 m ³ (bis ca. 400 kW)	4 655 315	577,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 8 bis 12 m ³ (bis ca. 600 kW)	4 655 316	633,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 12 bis 20m ³ (bis ca. 1000 kW)	4 655 317	729,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 20 m ³	4 655 318	auf Anfrage
Füllwasser Vollenthärtung für Guss/(Ede)l-Stahl Wärmetauscher		
Wasseraufbereitungsanlage bis 4 m ³ (bis ca. 200 kW)	7 747 102 504	521,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 4 bis 8 m ³ (bis ca. 400 kW)	7 747 102 505	577,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 8 bis 12 m ³ (bis ca. 600 kW)	7 747 102 506	633,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 12 bis 20m ³ (bis ca. 1000 kW)	7 747 102 507	729,—
Wasseraufbereitungsanlage ab 20 m ³	7 747 102 508	auf Anfrage

Erdwärme Sondenplanung

Leistungsbeschreibung

- Bestimmung der geologischen Schichten
- Empfehlung eines geeigneten Bohrvfahrens

- Berechnung und Optimierung der Erdwärme-Sondenanlage mittel Berechnungssoftware EED unter Berücksichtigung der VDI 4640#
- Vorgabe des Borhloch- Durchmessers und

der Verpressung

- Angabe des Sole- Mischungsverhältnisses
- Haftung für die Planung

Inbetriebnahme für	Artikelnummer	Preis €
Erdwärme Sondenplanung < 30kW	7 747 100 476	250,—
Erdwärme Sondenplanung 30 - 50kW	7 747 100 507	490,—
Erdwärme Sondenplanun > 50kW	7 747 100 508	auf Anfrage

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Werkskundendiensteinsätze

Leistung	Beschreibung	Artikelnummer	Preis €
Innerhalb der Geschäftszeiten			
Arbeitswert je 15min	Service-Techniker	8 738 800 920	17,50
	Systemspezialist für Regelung/Hydraulik/Feuerungstechnik	8 738 800 921	21,—
Auftragspauschale ¹⁾		4 653 940	78,—
Kleinteilpauschale		1 002 115	5,40
Reinigungsmaterial/Entsorgung	pauschal	7 747 103 844	2,80
Fahrtkosten nach Aufwand (nur für Sonderfälle)	Fahrzeit je 15min ¹⁾	8 738 800 996	17,50
	Kilometersatz	69 981 100	0,70
Notdienst			
Arbeitswert je 15min	Service-Techniker	8 738 800 997	22,—
Auftragspauschale Notdienst ¹⁾	Montag–Samstag	4 653 941	131,—
	Sonn- und Feiertage	4 653 942	163,—
Kleinteilpauschale		1 002 115	5,40
Reinigungsmaterial/Entsorgung	pauschal	7 747 103 844	2,80
Fahrtkosten nach Aufwand (nur für Sonderfälle)	Fahrzeit je 15min ¹⁾	8 738 800 996	21,50
	Kilometersatz	69 981 100	0,70

¹⁾ Fahrzeit für einen Kundendienst-Techniker inklusive der Fahrtkilometer. Kosten für vorbereitende Arbeiten, Arbeitsdisposition, Telefon und Rauchgas-Analyse- und Messgeräte-Einsatz (sofern erforderlich) pro Einsatz. Nicht enthalten sind Mehrkosten für schwer zugängliche Anlagen wie z. B. Inseln, Bergstationen und Schiffsanlagen sowie Auslandseinsätze und weitere Sonderfälle

Unsere Geschäftszeiten für Kundendiensteinsätze

Während der Heizperiode (01.10.–31.03.) Montag–Freitag 07:00–18:00 Uhr
 Außerhalb der Heizperiode (01.04.–30.09.) Montag–Freitag 07:00–17:00 Uhr

Unsere Notdienstzeiten für Kundendiensteinsätze

Während der Heizperiode (01.10.–31.03.) Montag–Freitag 18:00–20:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00–20:00 Uhr
 Außerhalb der Heizperiode (01.04.–30.09.) Montag–Freitag 18:00–19:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00–16:00 Uhr

Preisangaben ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Auftragspauschale gem. Preisliste. Nicht für den Endverbraucher bestimmt.

Kundendienstauftrag

Auftraggeber

Name	Straße	Kundennummer
Postleitzahl	Ort	Ortsteil
Telefon	Fax	Handy
An das Buderus Service-Center:	<input type="checkbox"/> Esslingen (Fax: 0711 / 9 31 47 16)	<input type="checkbox"/> Leipzig (Fax: 0341 / 9 45 14 22)
<input type="checkbox"/> Berlin (Fax: 030 / 75 48 82 02)	<input type="checkbox"/> Gießen (Fax: 06441 / 4 18 27 97)	<input type="checkbox"/> München (Fax: 089 / 78 00 14 30)
<input type="checkbox"/> Dortmund (Fax: 0231 / 9 27 22 88)	<input type="checkbox"/> Hamburg (Fax: 040 / 73 41 73 20)	<input type="checkbox"/> Nürnberg (Fax: 0911 / 3 60 22 31)
	<input type="checkbox"/> Hannover (Fax: 0511 / 7 70 31 03)	<input type="checkbox"/> Trier (Fax: 06502 / 93 44 20)

Anlagenstandort

Name	Straße	
Postleitzahl	Ort	Ortsteil
Telefon	Fax	Handy

Heizungsanlage

		Öl <input type="checkbox"/> Erdgas E <input type="checkbox"/> Erdgas L <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Pellet <input type="checkbox"/> Flüssiggas <input type="checkbox"/> Solar <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
Brennertyp	Leistung	Brennstoffart
Kesseltyp	Regelung	Sonstige Anlagenbauteile

Beobachtung / Schadensbild / Störung

Angezeigter Fehlercode Inbetriebnahmedatum / Baujahr

Anlagenersteller

Name der Heizungsfirma, Ort	<input type="checkbox"/> wünscht keine Beauftragung
	<input type="checkbox"/> konnte nicht erreicht werden
	<input type="checkbox"/> existiert nicht mehr
	<input type="checkbox"/>

Termin der letzten Wartung:

Ich beauftrage die Bosch Thermotechnik GmbH, den oben genannten Kundendienst-Einsatz auszuführen. Handelt es sich nicht um Gewährleistungsarbeiten entstehen Kosten, die von mir zu übernehmen sind. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Innerhalb der Geschäftszeiten¹⁾:

- **Auftragspauschale²⁾:** 78,00 Euro zzgl. MwSt. = **92,82 Euro**
- **Arbeitszeit:** 70,00 Euro zzgl. MwSt. = **83,30 Euro/Stunde**
- **Material, Entsorgung und Kleinteile nach Aufwand**

Außerhalb der Geschäftszeiten (Notdienst)¹⁾:

- **Auftragspauschale²⁾:**
- **Montag-Samstag:** 131,00 Euro zzgl. MwSt. = **155,89 Euro**
- **Sonn- und Feiertage:** 163,00 Euro zzgl. MwSt. = **193,97 Euro**
- **Arbeitszeit:** 88,00 Euro zzgl. MwSt. = **104,72 Euro/Stunde**
- **Material, Entsorgung und Kleinteile nach Aufwand**

¹⁾ Geschäftszeiten jeweils Montag bis Freitag: 01. Oktober bis 31. März 7:00-18:00 Uhr; 01. April bis 30. September 7:00-17:00 Uhr

²⁾ Die Auftragspauschale umfasst die Fahrzeit für einen Kundendienst-Techniker inklusive der Fahrkilometer. Kosten für vorbereitende Arbeiten, Arbeitsdisposition, Telefon und Rauchgas-Analyse- und Messgeräte-Einsatz (sofern erforderlich) pro Einsatz.

Datum Unterschrift Auftraggeber Gültig ab 01.02.2010

Lieferservice für Ersatzteile

Leistung	Beschreibung	Preis €
Montag bis Freitag 08:00 bis 20:00 Uhr		
Standard (Bestellung bis 18:00 Uhr)	Anlieferung nächster Arbeitstag	kostenlos
Express bis 12:00 Uhr ¹⁾	Anlieferung bis 12:00 Uhr am nächsten Arbeitstag	8,50
Express bis 09:00 Uhr ¹⁾	Anlieferung bis 09:00 Uhr am nächsten Arbeitstag	12,—
Nachtexpress bis 07:00 Uhr ²⁾	Anlieferung bis 07:00 Uhr am nächsten Arbeitstag	14,—
Samstagszustellung ¹⁾	Anlieferung bis 12:00 Uhr	8,50
	Anlieferung bis 09:00 Uhr	12,—
Kurierfahrt (Bestellung bis 22:00 Uhr)	Anlieferungszeit ist entfernungsabhängig; Versandkostenpauschale beträgt 1,— € je Entfernungskilometer ab Zentrallager Lollar zur Lieferadresse	nach Aufwand max. 200,—
Abholung	Von Niederlassung innerhalb der Geschäftszeiten	kostenlos
	Von Niederlassung im Rahmen der Rufbereitschaft	30,—
Samstag, Sonn- und Feiertage 09:00 bis 18:00 Uhr (bis 20:00 Uhr in der Heizperiode)		
Wochendservice ³⁾ (Bestellung bis Sonntag 18:00 Uhr)	Anlieferung Montag bis 12:00 Uhr	18,50
Abholung im Notdienst	Von Niederlassung oder Ersatzteil-Zentrallager Lollar	30,—
Kurierfahrt	Anlieferungszeit ist entfernungsabhängig; Versandkostenpauschale beträgt 1,— € je Entfernungskilometer ab Zentrallager Lollar zur Lieferadresse	nach Aufwand max. 200,—

¹⁾ Ab 100 kg wird ein Schwerlastzuschlag von 50,— Euro berechnet.

²⁾ Die Leistung gilt nur für Sendungen unter 50 kg. Die Anlieferung erfolgt in der Nacht an den vereinbarten Abstellplatz.

³⁾ Die Leistung gilt nur für Sendungen unter 30 kg.

Hinweise zur Bestellabwicklung

Bestellungen richten Sie bitte wie gewohnt an Ihre Buderus Niederlassung!

Außerhalb der Geschäftszeiten der Niederlassung werden Ersatzteilbestellungen von Ihrem Buderus Service-Center erfasst.

Nutzen Sie auch unseren Buderus Onlineshop für Ersatzteilbestellungen und unsere Online-Sendungsverfolgung: www.buderus.de

Dieser Lieferservice gilt nicht für Ersatzteile für Heizeinsätze und Kaminöfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Lieferungen und Leistungen (einschließlich Nebenleistungen wie z. B. Vorschläge und Beratungen). Diese erfolgen ausschließlich für vom Kunden selbst auszuführende Anlagen. Montagen und Kundendienstleistungen erfolgen zu unseren Allgemeinen Montage-, Inbetriebnahme- und Kundendienstbedingungen.

1.2 Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, wir

haben sie schriftlich anerkannt.

1.3 Unsere Angebote sind freibleibend. Lieferverträge und alle sonstigen Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden), ebenso Erklärungen unserer Vertreter werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns rechtsverbindlich.

1.4 Die durch Datenverarbeitungsanlagen ausgedruckte Geschäftspost (z. B. Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Gutschriften,

Kontoauszüge, Zahlungserinnerungen) ist auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

1.5 Die Liefergegenstände sind, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, zur Verwendung im deutschen Markt zugelassen. Im Fall des Exports durch den Kunden obliegt es allein dem Kunden, notwendige Dokumente und Zulassungen für das Bestimmungsland zu beschaffen.

2. Preise

2.1 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung und Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Sie gelten ab Werk bzw. Lager. Dagegen verstehen sich die Preise für Buderus-Erzeugnisse - ausgenommen Ersatzteile - frachtfrei.

2.2 Falls bis zum Liefertag Änderungen der Preisgrundlage eintreten, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung unserer Preise vor. Dies gilt jedoch nur für Lieferfristen

von mehr als 4 Monaten und für Preisanpassungen bis zu 10 %. Bei höheren Sätzen ist eine erneute Preisvereinbarung erforderlich. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, haben wir das Recht, uns innerhalb von 14 Tagen durch schriftliche Anzeige von dem Vertrag zu lösen.

2.3 Für Aufträge, für die keine Preise vereinbart sind, gelten unsere am Liefertag gültigen Preise.

2.4 Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.

2.5 Teillieferungen werden gesondert berechnet, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Rechnungen sind bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats ohne Abzug zu begleichen. Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können.

3.2 Sofern keine früheren Rechnungen offen stehen, vergüten wir bei Vorauszahlung 3 %, bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto vom Nettverkaufspreis der Ware (ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherungsgebühren und dergleichen).

3.3 Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und - ebenso wie Schecks - nur zahlungshalber und unter dem Vorbehalt unserer Annahme im Einzelfall ent-

gegengenommen. Bei Wechselzahlung besteht keine Skontoberechtigung. Diskont- und sonstige Spesen sind vom Kunden zu tragen und sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Alle Zahlungen werden ohne Rücksicht auf andere Verfügungen des Kunden stets zuerst auf Zinsen und Kosten und danach auf unsere ältesten Forderungen angerechnet.

3.5 Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

3.6 Bei Zahlungsverzug, Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung, bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens, bei Nichteinhal-

tung der Zahlungsbedingungen oder bei Vorliegen von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, werden unsere sämtlichen Forderungen - auch im Falle einer Stundung - sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen bare Vorauszahlung auszuführen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

3.7 Der Kunde kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt (Vorbehaltsware). Das Eigentum geht erst dann auf den Kunden über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten (einschließlich etwaiger Nebenforderungen) aus unseren Warenlieferungen getilgt hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung, und zwar auch dann, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.

4.2 Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die von uns gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder ver-

bunden, so tritt uns der Kunde das (Mit-)Eigentum an der dadurch entstehenden Sache ab, und zwar im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren.

4.3 Der Kunde darf die gelieferte Ware nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr und nur dann veräußern oder (z. B. im Rahmen eines Werk- oder Werklieferungsvertrages) verwenden, wenn sein Abnehmer die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverwendung nicht ausgeschlossen hat. Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Abnehmer eine etwa zur Abtretung an uns vorbehaltene Zustimmung in der erforderlichen Form erteilt. Sicherungsübereignung und Verpfändung der Vorbehaltsware sind

dem Kunden nicht gestattet.

4.4 Von einer Pfändung, auch wenn sie erst bevorsteht, oder jeder anderweitigen Beeinträchtigung unseres Eigentumsrechts durch Dritte, insbesondere vom Bestehen von Globalzessionen und Factoring-Verträgen, hat uns der Kunde unverzüglich Mitteilung zu machen und unser Eigentumsrecht sowohl Dritten als auch uns gegenüber schriftlich zu bestätigen. Bei Pfändungen ist uns eine Abschrift des Pfändungsprotokolls zu übersenden.

4.5 Falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sind wir berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und uns selbst oder durch Bevollmächtigte den unmittelbaren Besitz an ihr zu verschaffen, ganz gleich, wo

sie sich befindet. Der Kunde ist zur Herausgabe der Vorbehaltsware an uns sowie dazu verpflichtet, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Das Herausgabeverlangen gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Das Gleiche gilt für die Rücknahme der Vorbehaltsware.

4.6 Zur Sicherung unserer sämtlichen, auch künftig entstehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung tritt der Kunde bereits jetzt alle Forderungen (einschließlich solcher aus Kontokorrent) mit Nebenrechten an uns ab, die ihm aus der Weiterveräußerung und sonstigen Verwendung der Vorbehaltsware (z. B. Verbindung, Verarbeitung, Einbau in ein Gebäude) entstehen.

4.7 Erfolgt die Veräußerung oder sonstige Verwendung unserer Vorbehaltsware - gleich in welchem Zustand - zusammen mit der Veräußerung oder sonstigen Verwendung von Gegenständen, an denen Rechte Dritter bestehen und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch Dritte, so beschränkt sich die Vorausabtretung auf den Faktorenwert unserer Rechnungen.

4.8 Der Kunde ist zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenz- oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder sonstigem Vermögensverfall des Kunden können wir die Einziehungsermächtigung widerrufen. Auf Verlangen hat der Kunde uns die

abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir sind auch berechtigt, den Schuldner des Kunden die Abtretung anzuzeigen und sie zur Zahlung an uns aufzufordern.

4.9 Übersteigt der realisierbare Wert der uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen den Wert unserer Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe übersteigender Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.

5. Lieferung

5.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk bzw. ab Lager für Rechnung des Kunden unfrei, und zwar bei Bahnversand bis zu der der Verwendungsstelle nächstgelegenen Bahnstation, bei Lastwagenversand bis zur Verwendungsstelle, nicht abgeladen, vorausgesetzt, die Verwendungsstelle ist auf für Lastkraftfahrzeuge witterungsunabhängig befahrbaren Straßen

zugänglich. Buderus-Erzeugnisse - ausgenommen Ersatzteile - werden von uns innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frachtfrei geliefert.

5.2 Versandweg, Beförderung und Verpackung bzw. sonstige Sicherungen sind unserer Wahl überlassen. Die Transportgefahr trägt in allen Fällen der Kunde. Wir sind berechtigt,

aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu versichern.

5.3 Etwaige Beschädigungen und Verluste sind sofort beim Empfang der Ware unter Geltendmachung der Ansprüche vom Frachtführer auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen.

6. Lieferzeit und Lieferungshindernisse

6.1 Lieferzeitangaben gelten nur annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und aller sonstigen vom Kunden für die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages zu schaffenden Voraussetzungen. Entsprechendes gilt für Liefertermine. Vorzeitige Lieferungen und Teillieferungen sind zulässig. Als Liefertag gilt der Tag der Absendung ab Werk bzw. Lager.

6.2 Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten (z. B. durch nicht rechtzeitigen Abruf oder Verweigerung der Annahme), so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen selbst zu treffen und die Ware zu liefern oder von dem noch nicht erfüllten Teil des Liefervertrages zurückzutreten. Unberührt hiervon bleibt unser

Recht, Schadenersatz wegen Pflichtverletzung bzw. Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen.

6.3 Bei Liefergegenständen, die wir nicht selbst herstellen, ist rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung vorbehalten, es sei denn, die verspätete bzw. Falsch- oder Nichtbelieferung ist durch uns zu vertreten.

6.4 Ereignisse höherer Gewalt verlängern die Lieferzeit angemessen und berechtigen uns, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende unvorhergesehene Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn die genannten

Umstände während Verzuges oder bei einem Unterlieferanten eintreten.

6.5 Die Überschreitung der Frist oder eines vereinbarten Termins gibt dem Kunden das Recht, uns zur Erklärung binnen zwei Wochen aufzufordern, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Nachfrist liefern wollen. Geben wir keine Erklärung ab, kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten, soweit die Erfüllung für ihn ohne Interesse ist.

6.6 Erfolgt die Abnahme nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern oder zu versenden; damit gilt die Ware als abgenommen.

7. Rücknahme

Die Rücknahme von Material aus unseren Lieferungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

8. Mängelansprüche

8.1 Der Liefergegenstand ist frei von Sachmängeln, wenn er der Produktbeschreibung oder - soweit keine Produktbeschreibung vorliegt - dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Änderungen in der Konstruktion und/oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des Liefergegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Mängelrüge.

Bei Mängeln, die den Wert und/oder die Gebrauchstauglichkeit des gelieferten Gegenstandes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, bestehen keine Mängelansprüche.

8.2 Garantien für die Beschaffenheit und Haltbarkeit des Liefergegenstandes gelten nur

insoweit als übernommen, als wir die Garantie ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt haben.

Für öffentliche Aussagen, insbesondere in der Werbung, haben wir nur einzustehen, wenn wir sie veranlasst haben. Mängelansprüche können aufgrund einer solchen Aussage nur dann geltend gemacht werden, wenn die Aussage die Kaufentscheidung des Kunden tatsächlich beeinflusst hat.

Garantien, die unsere Lieferanten in Garantieerklärungen, der einschlägigen Werbung oder in sonstigen Produktunterlagen übernehmen, sind nicht durch uns veranlasst. Sie verpflichten ausschließlich den Lieferanten, der diese

Garantieübernahme erklärt. Absatz 1 dieser Ziffer bleibt unberührt.

8.3 Mängelrügen sind unverzüglich zu erheben und sind ausgeschlossen, wenn sie uns nicht innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Lieferung zugegangen sind. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind uns unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen nach ihrer Entdeckung zu melden.

8.4 Ist der gelieferte Gegenstand mit Mängeln behaftet oder entspricht er nicht einer garantierten Beschaffenheit, werden wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachbesserung oder Lieferung einer mangel-freien Sache beheben (Nacherfüllung). Der Kunde hat uns oder unseren Bevollmächtigten dazu Zeit und Gelegenheit zu geben. Geschieht dies nicht oder werden Verände-rungen oder Reparaturen an dem bemängel-ten Gegenstand vorgenommen, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

8.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder erfolgt sie nicht innerhalb einer uns vom Kun-den gesetzten angemessenen Nachfrist, kann der Kunde eine Minderung der Vergütung ver-langen oder vom Vertrag zurücktreten.

8.6 Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung (Ziffer 8.4) oder Rückabwicklung nach Rücktritt vom Vertrag (Ziffer 8.5) erforderlichen Aufwendungen, ins-besondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Lie-fergegenstand an einem schwer zugänglichen Standort installiert wurde. Entsprechendes gilt, wenn der Liefergegenstand außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland installiert wurde.

8.7 Die Verantwortung für die einwandfreie Wasserbeschaffenheit obliegt dem Kunden bzw. dem Betreiber. Sie haben die Anforde-rungen an das Kessel- und Speisewasser zu beachten, die in den VDI-Richtlinien 2035 bzw. den Empfehlungen der VdTÜV in der jeweils neuesten Fassung festgelegt sind. Zusätzlich sind die Arbeitsblätter in den jeweils aktuellen Katalogen zu beachten.

8.8 Schäden, die durch Nichteinhaltung unserer Vorschriften und Bedingungen für Ins-tallation, Montage, Inbetriebnahme, Behand-lung, Bedienung oder Wartung oder durch

Verwendung unzureichender oder anderer als der vorgeschriebenen Regelgeräte, Brenn-stoffe, Feuerungs-, Stromarten und -spannun-gen, durch falsche Brennerwahl oder -einstel-lung oder unzureichende Ausmauerungen eintreten, begründen keine Mängelansprü-che. Das Gleiche gilt bei Überlastung, Korro-sion und Steinablagerungen, es sei denn, wir haften für derartige Schäden aus Ziffer 9.

8.9 Für die Verjährung von Mängelansprü-chen gelten, soweit nicht das Gesetz zwin-gend längere Fristen vorschreibt, die nachste-henden Fristen:

- 5 Jahre:
 - Buderus-Erzeugnisse: Heizkessel ¹⁾, Spei-cher-Wassererwärmer, Sonnenkollektoren, Flachheizkörper.
 - Hiervon ausgenommen sind Regelgeräte, Armaturen, Elektroteile und -zubehör sowie Brenner.
- ¹⁾ Mit Ausnahme der Baureihen Logano S825 und Logano plus SB825.

- 2 Jahre:
 - Alle übrigen Erzeugnisse (einschließlich Regelgeräte, eingebaute Armaturen, Elektroteile und -zubehör sowie Brenner) sowie Ersatzteile.

Die vorgenannten Fristen beginnen jeweils am Tage unserer Lieferung.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaf-fenheitsgarantie gelten die gesetzlichen Ver-jährungsfristen.

8.10 Unabhängig von den vorstehenden Ver-

jährungsfristen ergibt sich die Lebensdauer eines Verschleißteiles (z. B. Dichtungen, Brennraumeinbauten und -auskleidungen) aus dessen Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch (übliche Lebensdauer). Diese kann deutlich kürzer sein als die in Ziffer 8.9 genannten Fristen. Sofern der Austausch eines Verschleißteiles nach Ablauf seiner übli-chen Lebensdauer notwendig wird, begründet dies keine Mängelansprüche.

8.11 Von uns gelieferte Software ist mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Einhaltung anerkannter Programmierregeln entwickelt worden. Sie erfüllt die Funktion, die in der bei Vertragsabschluss gültigen Produktbeschrei-bung enthalten sind oder gesondert vereinbart wurden.

Voraussetzung unserer Gewährleistung ist die Reproduzierbarkeit eines Mangels. Der Kunde hat diesen ausreichend zu beschreiben. Ist die Software mangelhaft, werden wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesse-rung oder Lieferung von mangelfreier Soft-ware beheben (Nacherfüllung).

8.12 Für Schadenersatzansprüche gilt im Übrigen Ziffer 9. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausge-schlossen.

8.13 Sofern wir auf besonderen Wunsch des Kunden über unsere Lieferverpflichtung hin-aus Planungshilfen übernommen haben, haf-ten wir hierfür nur insoweit, als wir unsere nachweislich fehlerhaften Planungshilfen nach unserer Wahl berichtigen oder neu erbringen. Jede weitergehende Haftung für Planungshil-fen ist ausgeschlossen, soweit wir nicht gemäß Ziffer 9 haften.

9. Haftung

9.1 Auf Schadenersatz und Ersatz vergebli-cher Aufwendungen (§ 284 BGB) wegen Ver-letzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten (z.B. wegen Verzug oder unerlaubter Handlung) haften wir nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaf-fenheitsgarantie oder
- nach dem Produkthaftungsgesetz für Per-sonenschäden oder für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen.

9.2 Darüber hinaus haften wir wegen Ver-letzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf

den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise vorhersehbaren, vertragsty-pischen Schaden.

9.3 Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

9.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wetzlar, sofern der Kunde Kaufmann ist. Es steht uns jedoch frei, das für

den Sitz des Kunden zuständige Gericht anzu-rufen.

11. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingun-gen oder eine Bestimmung im Rahmen sonsti-

ger Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen

Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Datenschutzhinweis

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir - ausschließlich zu Geschäftszwecken - ihre personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten. Im Rahmen der Auftragsabwicklung können bestimmte Daten (Name, Anschrift, Rechnungsdaten und gegebenenfalls Informationen über eine nicht vertragsgemäße Zahlungsabwicklung durch den Kunden) an Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden.

Bosch Thermotechnik GmbH

Stand: 03/2011

Allgemeine Montage-, Inbetriebnahme- und Kundendienstbedingungen

1. Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen unseres Werkskundendienstes (nachfolgend „Serviceleistungen“), insbesondere zur Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Störungsbeseitigung und Instandsetzung, sowie zur Durchführung von Stoffanalysen (Heizwasser und -öl).

2. Die im Rahmen eines Serviceauftrags von uns zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem von uns im Katalog „Technischer Kundendienst“ oder im Angebot angegebenen Leistungsumfang.

Dort nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden, werden zusätzlich gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Das Gleiche gilt für nicht ausdrücklich genannte Leistungen, die zur Durchführung des Auftrages notwendig sind. In diesen Fällen haben wir jedoch vor Ausführung der zusätzlichen Leistungen das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen, wenn bei einem Pauschalangebot der angebotene Preis um mehr als 15 % überschritten wird.

3. Im Rahmen der von uns durchgeführten Serviceleistungen erfolgt über die beauftragten Leistungen hinaus keine Überprüfung der Gesamtanlage. Insbesondere wird die Erstellung der Anlage gemäß unseren Planungsunterlagen nicht geprüft.

Nicht zu unserem Leistungsumfang gehören die Dichtheitsprüfung von bauseits erstellten Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Öl) sowie die Prüfung der bestimmungsgemäßen Verlegung der elektrischen Versorgungsleitungen inklusive der Verbindungsleitungen zu Peripheriegeräten.

4. Für uns überlassene Unterlagen übernehmen wir keine Haftung. Wir sind nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber gemachten Angaben und uns überlassenen Unterlagen auf Richtigkeit und Geeignetheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.

Dies gilt insbesondere für Anlagenbeschreibungen und -schemata.

5. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, werden Fahrtkosten nach unserer jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet. Dies gilt auch bei Pauschalangeboten.

6. Der Auftraggeber ist für die Voraussetzungen zur ungehinderten Durchführung der Serviceleistungen zum vereinbarten Termin verantwortlich. Insbesondere hat er die notwendige Energieversorgung am Einsatzort sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der jeweilige Einsatzort ausreichend beleuchtet und - erforderlichenfalls auch durch Bereitstellung von Leitern und Gerüsten - leicht zugänglich ist.

Bei Anlagen mit Datenfernübertragung hat der Auftraggeber die Verbindung von der Telefonanlage zum Fernmeldenetz sicherzustellen.

Sind wir mit Inbetriebnahme-Leistungen beauftragt, hat der Auftraggeber ergänzend unsere „Zusätzlichen Bedingungen für die Durchführung von Inbetriebnahmen“ zu beachten.

7. Der Auftraggeber hat von ihm vorgenommene Veränderungen der Standardbrennereinstellung und ihm bekannte Beschädigungen an der Heizungsanlage zu dokumentieren und uns vor Aufnahme der Arbeiten vorzulegen. Dasselbe gilt bei Veränderungen der Standardbrennereinstellung, die von Dritten vorgenommen wurden und dem Auftraggeber bekannt sind.

8. Können die beauftragten Serviceleistungen aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, zum vereinbarten Termin nicht oder nicht vollständig erbracht werden, sind wir berechtigt, Ersatz der uns dadurch entstehenden Kosten zu verlangen.

Können die Arbeiten, auch nachdem eine von uns gesetzte angemessene Nachfrist abgelaufen ist, nicht aufgenommen oder fort-

geführt werden, sind wir berechtigt, von dem jeweiligen Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt in diesem Fall unser Recht, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

9. Mängelansprüche des Auftraggebers verjähren nach Ablauf von 12 Monaten, beginnend mit der Abnahme. Die von uns erbrachten Serviceleistungen sind unmittelbar nach Fertigstellung abzunehmen. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit und den Betrieb der Heizungsanlage nicht beeinträchtigen, sind im Abnahmeprotokoll festzuhalten und berechtigen den Auftraggeber nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.

Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme nach 12 Werktagen seit Anzeige der Beendigung der jeweiligen Leistung als erfolgt.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10. Der Auftraggeber hat uns einen festgestellten Mangel unverzüglich anzuzeigen und uns innerhalb angemessener Frist die Gelegenheit zu geben, den Mangel durch Nacherfüllung zu beheben. Geschieht dies nicht oder werden Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritten ohne unsere vorherige Genehmigung vorgenommen, sind wir von der Mängelhaftung befreit.

11. Im Übrigen gelten unsere „Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bosch Thermotechnik GmbH

Stand: 02/2008

Zusätzliche Bedingungen für die Durchführung von Inbetriebnahmen

1. Diese zusätzlichen Bedingungen gelten, wenn wir mit Inbetriebnahme-Leistungen beauftragt werden.

2. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass zum vereinbarten Inbetriebnahmetermin

- die Heizungsanlage hydraulisch betriebsbereit ist, d. h. mit einem Wärmeträgermedium gefüllt, abgedrückt, entlüftet und entsprechend unseren Planungs- und Montageanweisungen hydraulisch in das Anlagenschema eingebunden ist;
- der Vordruck des Ausdehnungsgefäßes auf die Anlage eingestellt ist;
- bauseitig genippte Gussheizkessel mit dem vom Hersteller geforderten Prüfdruck abgedrückt werden und uns das entsprechende Prüfprotokoll vorgelegt wird;
- bei Solaranlagen eine Entlüftung der Anlage gemäß Herstellervorgaben vorhanden ist;
- sämtliche elektrischen Komponenten (Brenner, Pumpen usw.) sowie Fühler und Sensoren entsprechend unseren Vorgaben, den VDE-Richtlinien und den Bestimmungen der örtlichen Versorgungsunternehmen abgeschlossen sind;
- die Einbindung der Heizungsanlage in den Potenzialausgleich entsprechend den Bestimmungen des VDE und des örtlichen Versorgungsunternehmens erfolgt ist;
- entsprechend den einschlägigen Richtlinien Zuluftöffnungen vorhanden sind oder der

erforderliche Verbrennungsluftverbund sichergestellt ist;

- die abgasseitige Anbindung nach den derzeit gültigen Normen und Richtlinien erfolgt ist und den Planungs- und Montageanweisungen entspricht;
- im Abgasrohr ein Messloch zur Ermittlung der Abgaswerte vorhanden ist;
- die Wärmeabnahme bei der Inbetriebnahme gewährleistet ist;
- die Versorgung der Heizungsanlage mit Brennstoffen sichergestellt ist und die Versorgungsleitungen entlüftet werden;
- bei Ölkesseln das Vakuum gemessen und uns das entsprechende Messprotokoll zur Inbetriebnahme vorgelegt wird.

3. Abweichend von dem in vorstehender Ziffer 2 genannten Termin hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass bei Flüssiggasanlagen das Entlüftungsprotokoll des Flüssiggaslieferranten eine Woche vor dem vereinbarten Inbetriebnahmetermin bei unserer zuständigen Niederlassung oder unserem zuständigen Service-Center vorliegt.

4. Sofern der Auftrag auch die Inbetriebnahme eines Brenners eines anderen Herstellers (Fremdbrenner) beinhaltet, hat der Auftraggeber auf eigene Kosten ferner dafür zu sorgen, dass zusätzlich ein Mitarbeiter des Brennerherstellers bei der Inbetriebnahme anwesend ist.

5. Bei Inbetriebnahmen von regeltechnischen Anlagen (z.B. Schaltschränke) gilt ergänzend Folgendes:

Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, beinhaltet unser Leistungsumfang die Überprüfung der zur Anlage gehörenden, von uns gelieferten Geräte auf Funktionstüchtigkeit und fachgerechten Einbau, die Einstellung der vorgenannten Geräte, die Abstimmung des Funktionsablaufs unserer Geräte bezogen auf die Gesamtanlage. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Anlagen- und Stromlaufpläne, welche uns im Vorfeld ausgehändigt werden müssen. Die Einweisung des Bedienungspersonals sowie sonstige, weitergehende Leistungen bedürfen gesonderter schriftlicher Vereinbarung. Für Mängel der elektrischen Anlage sind wir nicht verantwortlich. Insbesondere sind wir nicht verpflichtet, sämtliche elektrischen Leitungen und Einspeisekabel zum Schaltschrank, vom Schaltschrank zu den Geräten und zwischen den einzelnen Geräten zu überprüfen. Ein Mehraufwand durch Verdrahtungsfehler muss ggf. in Rechnung gestellt werden.

Bosch Thermotechnik GmbH

Stand: 02/2008

Software-Überlassungsbedingungen

1. Überlassungsgegenstand

1. Diese Software-Überlassungsbedingungen gelten für alle von uns entgeltlich oder unentgeltlich gelieferten Computerprogramme nebst etwaiger Programmbeschreibungen und Begleitmaterialien, nachstehend „Software“ genannt.
2. Software im Sinne dieser Software-Überlassungsbedingungen sind:
 - Planungssoftware: Software, die für die Pla-

- nung und Herstellung von Heizungsanlagen bestimmt ist;
- Software für Datenfernübertragung: Software, die für die Überwachung von Heizungsanlagen bestimmt;
 - Sonstige Software: z. B. Kataloge und Preislisten.
3. Nicht zur Software im Sinne dieser Überlassungsbedingungen gehören:

- Software, die zur Vermittlung allgemeiner technischer Grundsätze und/oder zur produktspezifischen Schulung bestimmt ist (Trainingssoftware);
- Dateien, deren bestimmungsgemäßer Gebrauch durch den Anwender in einer ausschließlichen Verwendung unter einer nicht von Bosch Thermotechnik erstellten und gelieferten Software besteht.

2. Allgemeines

1. Die Software wird dem Anwender entweder auf Datenträger oder über das Internet zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Durch die Verwendung der Software erkennen Sie diese Bestimmungen an. Falls Sie die Bestimmungen nicht annehmen, sind

- Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden.
2. Die Installation der Software wird vom Anwender eigenverantwortlich gemäß der in der Programmbeschreibung enthaltenen oder in sonstiger Form von uns übergebenen Instal-

lationsanleitung vorgenommen.

3. Die Auswahl der Software im Hinblick auf die vom Anwender beabsichtigten Anwendungen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Anwenders.

3. Überlassungsumfang

1. Wir überlassen dem Anwender eine Kopie der Software in maschinenlesbarer Form.
2. Der Quellcode verbleibt bei uns.
3. Die von uns freigegebenen Verbesserungen und Weiterentwicklungen (Updates und neue Versionen) werden von uns in gewissen Zeitabständen angeboten oder zur Verfügung gestellt. Dies kann nach unserer

- Wahl entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Sofern diese Verbesserungen und Weiterentwicklungen durch uns über das Internet zur Verfügung gestellt werden, kann der Anwender sie mittels Datenfernübertragung unmittelbar abrufen. Der Anwender hat in diesem Fall seinen Namen und seine Adresse anzugeben. Er erklärt schon jetzt sein Einverständnis damit, dass wir - ausschließlich zu Geschäfts-

zwecken - seine personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten und weitergeben.

In den übrigen Fällen erfolgen Updates über Datenträgermedien.

4. Nutzung, Änderung und Erweiterung

1. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Wir übertragen dem Anwender keine Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die bestimmungsmäßige Nutzung der erhaltenen Software hinausgehen. Der Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung ergibt sich aus diesen Software-Überlassungsbedingungen und etwaigen gesonderten Vereinbarungen und/oder der Software gesondert beigefügten ergänzenden Nutzungsbedingungen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung ist vertragswidrig. Sie kann zu Schadensersatzansprüchen gegen den Anwender führen und ist mit Strafe bedroht. Das Recht des Anwenders, im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 69 d und 69 e Urheberrechtsgesetz die Software zu dekompile, zu testen, zu untersuchen und zu

- kopieren (z. B. Installation auf der Festplatte, Sicherheitskopien) bleibt unberührt.
2. Der Anwender ist nicht befugt, Urhebervermerke sowie sonstige Merkmale zur Identifikation der Software und des Herstellers zu entfernen oder zu verändern.
 3. Der Anwender darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden geeigneten Hardware einsetzen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätighalten oder Benutzen ist dem Anwender - beispielsweise für einen Einsatz durch mehrere Mitarbeiter - gestattet. Der Einsatz der überlassenen Software ist auch innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems zulässig.
 4. Jeder Anwender steht dafür ein, dass im Falle einer Weitergabe der Software der jeweilige Erwerber die vorliegenden Software-Über-

lassungsbedingungen anerkennt und in sämtliche sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten des Anwenders eintritt. Im Falle der Weitergabe sind sowohl der bisherige Anwender als auch der neue Anwender verpflichtet, uns unter Angabe des vollständigen Namens und der vollständigen Anschrift des neuen Anwenders schriftlich über die Weitergabe zu informieren.

Im Falle der Weitergabe sind dem neuen Anwender die Software im vollständigen ursprünglichen Lieferumfang, sämtliche nachfolgenden aktualisierten Versionen (Updates) sowie sämtliche Programmkopien einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherheitskopien zu übergeben oder nicht übergebene Kopien zu vernichten. Mit der Weitergabe erlischt das Recht des bisherigen Anwenders zur Programmnutzung.

5. Mängelansprüche

1. Die gelieferte Software ist frei von Sachmängeln, wenn sie die Funktionen erfüllt, die in der bei Vertragsabschluss gültigen Programmbeschreibung enthalten sind oder gesondert vereinbart wurden. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Funktionen des Programms den Anforderungen des Anwenders entsprechen.

2. Voraussetzung der Mängelhaftung ist die Reproduzierbarkeit eines Mangels. Der Anwender hat diesen ausreichend zu beschreiben.

3. Ist die Software mangelhaft, werden wir den Mangel nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist kostenlos entweder durch Nachbesserung oder Lieferung von mangelfreier Software beheben (Nacherfüllung).

4. Mängelrügen gemäß vorstehender Ziffer sind unverzüglich zu erheben, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung. Mängel, die auch bei sorgfältigster Überprüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich, spätestens aber 2 Wochen nach ihrer Entdeckung zu melden.

5. Mängelansprüche verjähren innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Lieferung. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffungsgarantie gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Für Schadenersatzansprüche gilt im Übrigen § 6. Weitergehende Ansprüche des Anwenders wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

6. Haftung

1. Für Schäden, die nicht an der Software selbst entstanden sind, - insbesondere für ausgebliebene Leistungsergebnisse des Einsatzes der Software, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden - haften wir nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder

• nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen.

2. Darüber hinaus haften wir wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses typischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

3. Falls wir haften, wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederher-

stellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Anwender eingetreten wäre.

4. Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für unsere Erfüllungs- und Verrichtungshelfen.

5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Anwenders ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Obhutspflicht

Der Anwender hat durch geeignete Vorkehrungen Sorge zu tragen, dass ein unbefugter Zugriff Dritter auf das Programm sowie die Dokumentation verhindert wird. Die Originaldatenträger sowie die Sicherungskopien sind

an einem gegen unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Der Anwender hat die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie der einschlägigen Regelungen des Urheberrechtsgesetzes

durch geeignete Maßnahmen gegenüber seinen Mitarbeitern und ggf. anderen Personen, denen Zugang zu den Programmen gestattet ist, sicherzustellen.

8. Sonderregelungen für Planungssoftware

1. Planungssoftware dient der Unterstützung des Anwenders bei der Planung von Kesselanlagen bei ausschließlicher Verwendung von Produkten, die von uns geliefert werden. Für die Auswahl des zu verwendenden Materials in der benötigten Komponente ist allein der Anwender verantwortlich.

2. Die Nutzung gemäß § 3 dieser Software-Überlassungsbedingungen ist auf einen

Einsatzbereich gemäß vorstehender Ziffer beschränkt.

3. Der Einsatz der Planungssoftware bindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, die jeweilige Projektaufgabe unter Beachtung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht gemäß seiner Tätigkeit, den anerkannten Regeln der Technik sowie den gültigen Bestimmungen und DIN-Normen zu prüfen und ggf. zu korri-

gieren. Für fehlerhafte oder unvollständige Eingaben sowie für falsche Material- und Komponentenwahl bei Benutzung der Planungssoftware, sowie für etwaige Folgen, die sich aufgrund der Verwendung der Planungssoftware auf uns fremden Produkte ergeben, haften wir nicht.

9. Sonderregelung für Software für Datenfernübertragung

Abweichend von § 4 Ziff. 3 dieser Software-Überlassungsbedingungen ist innerhalb einer

Netzwerksnutzung die Zahl der erlaubten Mehrfachnutzung nicht beschränkt.

10. Schlussbestimmungen

1. Ergänzend zu diesen Software-Überlassungsbedingungen gelten die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (für den Buderus-Vertrieb) in der bei Ver-

tragsabschluss geltenden Fassung.

2. Sollte eine Bestimmung in diesen Software-Überlassungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirk-

samkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Bosch Thermotechnik GmbH
Stand: 02/2008

Von Buderus erhalten Sie das komplette Programm hochwertiger Heiztechnik aus einer Hand. Wir stehen Ihnen bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie Ihre zuständige Niederlassung oder das Service-Center an. Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.buderus.de

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	Zuständiges Service-Center
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(0241) 9 68 24-0	(0241) 9 68 24-99	Trier
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(0821) 4 44 81-0	(0821) 4 44 81-50	München
3. Berlin-Tempelhof	12103 Berlin-Tempelhof	Bessemmerstr. 76 a	(030) 7 54 88-0	(030) 7 54 88-1 60	Berlin
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(03304) 3 77-0	(03304) 3 77-1 99	Berlin
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(0521) 20 94-0	(0521) 20 94-2 28/2 26	Hannover
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(0421) 89 91-0	(0421) 89 91-2 35/2 70	Hamburg
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(0231) 92 72-0	(0231) 92 72-2 80	Dortmund
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4-6	(035205) 55-0	(035205) 55-1 11/2 22	Leipzig
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höher Weg 268	(0211) 7 38 37-0	(0211) 7 38 37-21	Dortmund
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Straße 21	(0361) 7 79 50-0	(0361) 73 54 45	Leipzig
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(0201) 5 61-0	(0201) 56 1-2 79	Dortmund
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(0711) 93 14-5	(0711) 93 14-6 69/6 49/6 29	Esslingen
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06106) 8 43-0	(06106) 8 43-2 03/2 63	Gießen
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübweg 47	(0761) 5 10 05-0	(0761) 5 10 05-45/47	Esslingen
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(0641) 4 04-0	(0641) 4 04-2 21/2 22	Gießen
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05321) 5 50-0	(05321) 5 50-1 14/1 39	Hannover
17. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(040) 7 34 17-0	(040) 7 34 17-2 67/2 31/2 62	Hamburg
18. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(0511) 77 03-0	(0511) 77 03-2 42/2 59	Hannover
19. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07131) 91 92-0	(07131) 91 92-2 11	Esslingen
20. Ingolstadt	85098 Großmehring	Max-Planck-Str. 1	(08456) 9 14-0	(08456) 9 14-2 22	München
21. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(0631) 35 47-0	(0631) 35 47-1 07	Trier
22. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(0721) 9 50 85-0	(0721) 9 50 85-33	Esslingen
23. Kassel	34123 Kassel-Walldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(0561) 49 17 41-0	(0561) 49 17 41-29	Gießen
24. Kempten	87437 Kempten	Heisinger Str. 21	(0831) 5 75 26-0	(0831) 5 75 26-50	München
25. Kiel	24145 Kiel-Wellsee	Edisonstr. 29	(0431) 6 96 95-0	(0431) 6 96 95-95	Hamburg
26. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülser Weg 15-17	(02625) 9 31-0	(02625) 9 31-2 24	Gießen
27. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02234) 92 01-0	(02234) 92 01-2 37	Dortmund
28. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09221) 9 43-0	(09221) 9 43-2 92	Nürnberg
29. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(0341) 9 45 13-00	(0341) 9 42 00 62/89	Leipzig
30. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(0391) 60 86-0	(0391) 60 86-2 15	Berlin
31. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06131) 92 25-0	(06131) 92 25-92	Trier
32. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(0291) 54 91-0	(0291) 66 98	Gießen
33. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(089) 7 80 01-0	(089) 7 80 01-2 58/2 71	München
34. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(0251) 7 80 06-0	(0251) 7 80 06-2 21/2 31	Dortmund
35. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Feldmark 9	(0395) 45 34-0	(0395) 4 22 87 32	Berlin
36. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(0731) 7 07 90-0	(0731) 7 07 90-92	München
37. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(040) 50 09 14 17	(040) 50 09 - 14 80	Hamburg
38. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(0911) 36 02-0	(0911) 36 02-2 74	Nürnberg
39. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(0541) 94 61-0	(0541) 94 61-2 22	Hannover
40. Ravensburg	88069 Tettnang	Dr. Klein-Str. 17-21	(07542) 5 50-0	(07542) 5 50-2 22	Esslingen
41. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09401) 8 88-0	(09401) 8 88-92	Nürnberg
42. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(0381) 6 09 69-0	(0381) 6 09 69-70	Berlin
43. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(0681) 8 83 38-0	(0681) 8 83 38-33	Trier
44. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03865) 78 03-0	(03865) 32 62	Hamburg
45. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 6	(0861) 20 91-0	(0861) 20 91-2 22	München
46. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06502) 9 34-0	(06502) 9 34-2 22	Trier
47. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06204) 91 90-0	(06204) 91 90-2 21	Trier
48. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07420) 9 22-0	(07420) 9 22-2 22	Esslingen
49. Wesel	46485 Wesel	Am Schomacker 119	(0281) 9 52 51-0	(0281) 9 52 51-20	Dortmund
50. Würzburg	97228 Rottendorf	Edekastr. 8	(09302) 9 04-0	(09302) 9 04-1 11	Nürnberg
51. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(0375) 44 10-0	(0375) 47 59 96	Leipzig

Service-Center	Telefon*	Telefax
Berlin:	(0180) 3 22 34 00	(030) 75 48 82 02
Dortmund:	(0180) 3 67 14 04	(0231) 9 27 22 88
Esslingen:	(0180) 3 67 14 02	(0711) 9 31 47 16
Gießen:	(0180) 3 22 34 34	(06441) 4 18 27 97
Hamburg:	(0180) 3 67 14 00	(040) 73 41 73 20
Hannover:	(0180) 3 67 14 01	(0511) 7 70 31 03
Leipzig:	(0180) 3 67 14 06	(0341) 9 45 14 22
München:	(0180) 3 22 34 01	(089) 78 00 14 30
Nürnberg:	(0180) 3 67 14 03	(0911) 3 60 22 31
Trier:	(0180) 3 67 14 05	(06502) 93 44 20

* 0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.



Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

Buderus
Bosch Gruppe

8 738 801 036 - Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten.
Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.